

Entschließungsantrag **der Fraktion der SPD**

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksachen 13/6868, 13/6869 (Materialband) –

Agrarbericht 1997 **Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

- Die Agrarpolitik der Bundesregierung in Deutschland und in Europa ist ins Gerede gekommen. Sie erweist sich als in hohem Maße reformbedürftig:
 - Weite Teile der Landwirtschaft sind unzufrieden mit den Agrarpreisen und den Erlösen, besonders für Milch und Rindfleisch. Es ist bisher nicht gelungen, und Lösungen zeichnen sich auch nicht ab, die anhaltende Überschusssituation bei Milch und Rindfleisch in den Griff zu bekommen. Ausserdem schwindet das Vertrauen der Landwirte in die Politik, wenn – wie geschehen – zugesagte Bundesmittel aus dem Währungsausgleich kurzerhand gestrichen werden und wenn die Verlässlichkeit und Dauerhaftigkeit der Brüsseler Preisausgleichszahlungen immer wieder beschworen wird, obwohl die Bundesregierung im Agrarrat Anpassungsmöglichkeiten bei geänderten ökonomischen Verhältnissen mitbeschlossen hat (Artikel 15 der VO (EWG) Nr. 1765/92 vom 30. Juni 1992 zur Einführung einer Stützungsregelung bestimmter landwirtschaftlicher Kulturpflanzen).
 - Die Öffentlichkeit beschäftigt sich zunehmend mit der Agrarpolitik und deren Kosten, wobei der über 50%ige Anteil des EU-Haushalts für die Agrarpolitik in Europa der Stein des Anstoßes ist. Trotz vielfältiger Subventionen aus den Haushalten des Bundes und der EU in Höhe von rd. 30 Mrd. DM sind viele landwirtschaftliche Unternehmen in ihrer Existenz bedroht. Die EU-Agrarreform und die nationale Agrarpolitik haben die Ungleichgewichte auf vielen Agrarmärkten und die großen Einkommensunterschiede

innerhalb der Landwirtschaft nicht bewältigt und die notwendige ökologische Neuorientierung der Agrarwirtschaft hin zu einer nachhaltig flächendeckend umwelt- und naturverträglichen Land- und Forstwirtschaft nicht bewirkt.

- Die Verbraucher sind verunsichert und hinterfragen zunehmend mehr das landwirtschaftliche Tun und die Prinzipien der Agrarpolitik: Schweinepest, Rinderseuche BSE, Arzneimittelmisbrauch, skandalöse Tierhaltungen und Schlachtviehtransporte sind die Ursachen dafür. Sehr intensive Nutzungen und in diesem Zusammenhang eine mögliche unkritische Anwendung der Gentechnik ohne ausreichende öffentliche Diskussion, tragen ebenfalls zur Verunsicherung bei.
- Nachteilige Auswirkungen einer in Teilen zu intensiven Landwirtschaft auf die Landschaft, die natürlichen Lebensräume der wildlebenden Tier- und Pflanzenwelt, auf die Gewässer, insbesondere auf das Grundwasser, sowie auf die Böden werden von der Bundesregierung mit ihrer nationalen und europäischen Agrar- und Umweltpolitik nicht wirksam bekämpft. Im Agrarbericht 1997 geht sie hierauf nicht in ausreichendem Ausmaß ein. Es fehlt eine fortlaufende Bestandsaufnahme über die von der landwirtschaftlichen Nutzung ausgehenden positiven und negativen Veränderungen
 - des Zustands und der Entwicklung der Schadstoffbelastung der Böden, insbesondere auch der Waldböden,
 - des Zustands und der Entwicklung der Schadstoff- und Nährstoffbelastung der Oberflächengewässer und des Grundwassers,
 - der Schadstoffemissionen in die Luft,
 - der schützenswerten Biotope und der Artenvielfalt.

Die Weiterentwicklung des Bundesnaturschutzgesetzes und ein wirksames Bundes-Bodenschutzgesetz sind überfällig, damit flächendeckend eine naturverträgliche Bodennutzung und ein vorsorgender Bodenschutz gesichert wird. Die vorgelegten Regierungsentwürfe sind völlig unzureichend und wurden vom Bundesrat zurecht abgelehnt.

- Der Agrarbericht 1997 als Maßstab für die Agrarpolitik der Bundesregierung macht deutlich, daß trotz Steigerung der Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Deutschland im Wirtschaftsjahr 1995/96 im Durchschnitt um 6,6 % auf 53 973 DM/Unternehmen eine ungleiche Entwicklung innerhalb der Landwirtschaft, vor allem zwischen Futterbau- und Marktfruchtbetrieben, festzustellen ist. Dieses Ungleichgewicht wird im laufenden Wirtschaftsjahr durch den Gewinnrückgang, der im Durchschnitt für alle Haupterwerbsbetriebe auf 2 bis 6 % geschätzt wird, in Futterbaubetrieben noch verstärkt. Eine Ursache für diese negative Einkommensentwicklung in den Futterbaubetrieben ist das Überangebot an Milch und Rindfleisch, das durch den BSE-Skandal zusätzlich negativ beeinflußt wird.

- Die Verteilung der Gewinne ist weiterhin sehr ungleich. Im Wirtschaftsjahr erzielte das untere Viertel der Betriebe einen durchschnittlichen Gewinn von knapp 10 000 DM/Unternehmen, das obere knapp 110 000 DM/Unternehmen. Entsprechend groß sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern, den Regionen mit günstigen und weniger günstigen natürlichen und strukturellen Ausgangsbedingungen.
- Nahezu die Hälfte aller Haupterwerbsbetriebe hatte eine negative Eigenkapitalveränderung. Diese Betriebe haben im vergangenen Wirtschaftsjahr von der Substanz gelebt, konnten daher erforderliche Marktanpassungen nicht oder nur schwerlich und unzureichend vornehmen.
- Die Wettbewerbssituation für viele deutsche Landwirte ist im EU-Binnenmarkt und im expandierenden Weltmarkt nach wie vor schwierig.
- Es bestehen weiterhin Probleme im Verarbeitungs- und Vermarktungsbereich. Ausschlaggebend dafür ist u. a. der Rückgang der Tierbestände in den neuen Ländern und der Verlust an Marktanteilen im Bereich der tierischen Veredlung. Dadurch sind kostenträchtige Überkapazitäten im Schlachthof- und Molkereibereich entstanden, die die Erzeugerpreise drücken und die Gewinnsituation der landwirtschaftlichen Unternehmen negativ beeinflussen. Einer der Gründe dafür ist die nicht ausreichende Hinwendung einiger Verarbeitungsunternehmen zum Markt und die entsprechend starke Ausrichtung auf die Intervention.
- Der Bundesregierung ist es bisher nicht gelungen, die Überschussituation im Bereich von Milch und Rindfleisch in den Griff zu bekommen. Es ist auch nicht erkennbar, wie und mit welchen Instrumenten sie das im einzelnen bewerkstelligen will. Im Gegenteil, sie hat gerade bei Milch die Erzeuger lange über ihre Politik nach Auslaufen der jetzigen Milchquotenregelung im Jahr 2000 im Ungewissen gehalten. Die jetzt angestrebte Fortführung des Milchquotensystems wird jedoch zu keiner Besserung bei Erlösen und Einkommen führen, solange nicht die Überschussituation gelöst ist.
- Trotz ungünstiger Einkommenssituation und bestehender struktureller Mängel in der Landwirtschaft in vielen Regionen der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere in den alten Ländern, wurde der Agrarhaushalt 1997 erneut abgesenkt. Dies führt zu Kürzungen in wichtigen Bereichen, insbesondere bei Investitionen und der für die Zukunft der deutschen Landwirtschaft wichtigen Agrarforschung.
- Die Bundesregierung hat im Zuge ihrer Fiskalpolitik eine drastische Einsparung bei der Ressortforschung in Angriff genommen, die zu einer Verringerung der Beschäftigung in den Forschungseinrichtungen um ein Drittel führen wird. Sie hat es bisher jedoch versäumt, eine inhaltliche Neubestimmung ihrer Forschungsbereiche vorzunehmen, die an den Erfordernissen einer nachhaltigen Land- und Forstwirtschaft und der ländlichen Räume in Gegenwart und Zukunft ansetzt.

- Mit der mehrfachen Verschiebung des Termins für die Entscheidung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz über den Rahmenplan 1997 und der Absenkung des Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ um 500 Mio. DM Bundesmittel auf nunmehr nur 1,9 Mrd. DM Bundesmittel hat die Bundesregierung wichtige Investitionen zur Verbesserung der Wettbewerbssituation landwirtschaftlicher Unternehmen und der Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen und letztlich zur Sicherung von Arbeitsplätzen in schwachstrukturierten Gebieten verzögert. Dies ist angesichts der hohen Arbeitslosenzahlen in diesen Gebieten unverantwortlich.
- Mit der Agrarreform von 1992 wurden bisher höchstens Teilerfolge erzielt, z. B. bei der Marktentlastung bzw. der Verringerung von Überschüssen. Maßnahmen zur Sicherung einer nachhaltigen und umweltgerechten, den natürlichen Lebensraum schützenden Landwirtschaft werden dagegen kaum durchgesetzt.
- Den Teilerfolgen bei der Marktentlastung bzw. bei der Überschußverringerung stehen neu geschaffene Fehlentwicklungen gegenüber. Diese haben ihre Hauptursache darin, daß die mit der Agrarreform eingeführten Flächenbeihilfen eine landwirtschaftliche Einkommenssituation festschreiben, wie sie vor Absenkung des Preisstützungsniveaus bestanden hatte. Eine Bindung der Förderung an ökologische, landschaftspflegerische, tierschützerische und soziale Anforderungen findet praktisch nicht statt.
- Die Bundesregierung leugnet in unverantwortlicher Weise einen Reformbedarf der Agrarpolitik auf nationaler und europäischer Ebene. Die nicht gelösten Probleme auf wichtigen Agrarmärkten, die bevorstehenden WTO-Verhandlungen, die angestrebte Osterweiterung der EU, die von der Bundesregierung akzeptierte, ungebremste Liberalisierung des Welthandels, die notwendige Ökologisierung der Agrarpolitik, die Situation auf den Arbeitsmärkten und die nicht zuletzt damit zusammenhängenden finanziellen Engpässe der öffentlichen Haushalte bei uns und in Europa erfordern grundlegende Änderungen der bisherigen Agrarpolitik und deren Weiterentwicklung zu einer integrierten Politik für die ländlichen Räume.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- angesichts der Einkommens-, Wettbewerbs- und Umweltsituation in Zukunft im Interesse der Sicherung des Agrarstandorts Deutschlands und im Interesse der Entwicklung ländlicher Räume alles daran zu setzen, daß die zur Verfügung stehenden knappen Fördermittel des Bundes und der EU vorrangig für investive und nicht für konsumtive Zwecke eingesetzt und an ökologische Anforderungen gebunden werden;
- die Förderpolitik zugunsten von Landwirtschaft und ländlichem Raum so zu gestalten, daß unsere landwirtschaftlichen

Betriebe bei Fortführung der Reformpolitik der EU, einer weiteren Öffnung der Agrarmärkte im Rahmen der bevorstehenden WTO-Verhandlungen und der angestrebten Osterweiterung in der Lage sind, ökologischen Anforderungen im Interesse unserer Umwelt und Verbraucher gerecht zu werden;

- Verzögerungen wie zu Beginn des Jahres bei der Entscheidung des Planungsausschusses für Agrarstruktur und Küstenschutz über die Schwerpunkte und den Mitteleinsatz der Förderung in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in Zukunft zu vermeiden, damit erforderliche Investitionen für mehr Beschäftigung im ländlichen Raum gesichert und zügig in Angriff genommen werden können;
- dem Deutschen Bundestag das Ergebnis der Prüfungen der Förderungen in der Gemeinschaftsaufgabe, insbesondere der Ausgleichszulage, so wie es der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten des Deutschen Bundestages bei der Beratung über die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ 1996 beschlossen hat, endlich vorzulegen und aufzuzeigen, welche Konsequenzen die Bundesregierung aus den Prüfungen im Interesse unserer Landwirtschaft und unserer ländlichen Räume für einen gezielten und effizienten Mitteleinsatz in der Gemeinschaftsaufgabe ziehen wird. Die Bundesregierung sollte im Gegensatz zu 1997 zukünftig in der Lage sein, dem Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz rechtzeitig Vorschläge für die Mittelverteilung und die Schwerpunktsetzung in der Förderung zu unterbreiten;
- besondere Anstrengungen zu unternehmen, um die landwirtschaftlichen Unternehmen in die Lage zu versetzen, den Bedingungen des Marktes auf dem EU-Binnenmarkt und auf den expandierenden Weltmärkten zu entsprechen, damit die Landwirte auch einkommensmäßig davon profitieren können. Bundesregierung, Landwirtschaft, Verarbeitungs- und Vermarktungsgewerbe müssen eng zusammenarbeiten, um die bestehenden Probleme in der Verarbeitungs- und Vermarktungsstruktur schnell zu beseitigen. Dies gilt umso mehr, da von den nächsten WTO-Verhandlungen ab 1999 zusätzlicher Druck auf einen weiteren Abbau des Agraraußenschutzes, der Exportsubventionen und des Agrarstützungsniveaus in der EU ausgehen wird und die Preisausgleichszahlungen in der bisherigen Form (blue-box) nicht gesichert sind;
- besonderes Augenmerk auf die Konzentrationstendenzen in der Ernährungsindustrie zu legen, damit sie in Zukunft in der Lage ist, Rohprodukte aus Deutschland und der EU zu beziehen und zu verarbeiten und sich mit den Veredelungsprodukten am Weltmarkt behaupten kann. Es sind deshalb besondere Anstrengungen erforderlich, damit die Landwirtschaft bei uns umweltverträglich und wettbewerbsfähig Qualitätsprodukte im Verhältnis zu anderen Regionen erzeugen kann. Vorhandene Strukturdefizite müssen deshalb vorrangig beseitigt werden;

- die Interessen der deutschen und der europäischen Landwirtschaft und der Verbraucher sowie die Anforderungen des Umwelt- und Naturschutzes sowie des Tierschutzes wahrzunehmen. Die Bundesregierung muß umgehend eigene Vorstellungen über die künftige, ökologisch orientierte Agrarpolitik im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der EU-Agrarreform, der bevorstehenden WTO-Verhandlungen und der angestrebten Osterweiterung in die Diskussion einbringen, um damit Ziel und Richtung der Politik im Interesse der Landwirtschaft und der ländlichen Räume mitbestimmen zu können. Eine rückwärtsgerichtete Verteidigung der bisherigen, wenig erfolgreichen Politik schadet auf Dauer den deutschen Interessen. Insgesamt sind folgende Punkte besonders zu berücksichtigen:
 1. National, auf EU-Ebene und möglichst weltweit müssen Mindestanforderungen an eine umwelt- und naturverträgliche Landwirtschaft festgelegt bzw. vereinbart werden, die die Beschlüsse der Rio-Konferenz von 1992 in Bezug auf Klimaschutz, biologische Vielfalt, Schutz der Wälder, des Bodens und des Wassers mit dem Ziel einer nachhaltig umweltverträglichen Entwicklung umsetzen.
 2. Die Förderpolitik für die Landwirtschaft muß wesentlich stärker als bisher an ökologische Kriterien gebunden werden, um eine weitere Zerstörung natürlicher Lebensräume, eine weitere Gefährdung der biologischen Vielfalt und weitere Umweltschäden zu vermeiden.
 3. Es muß eine bundesweite Finanzierungsregelung für den Ausgleich von Distanz- und Summationsschäden vorgelegt werden, auf den Land- und Forstbetriebe einen Anspruch haben, deren Fläche durch Luftschadstoffe von nicht bekannten Verursachern belastet wird und denen dadurch ein erheblicher Schaden entstanden ist;
- sich an der Diskussion auf europäischer Ebene für eine integrierte Entwicklung ländlicher Räume konzeptionell zu beteiligen, um die vielfältig angebotenen Maßnahmen, vor allem der Strukturfonds, in Zukunft effizienter zur Entwicklung ländlicher Räume ressortübergreifend einsetzen zu können.
- Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, in künftigen Agrarberichten konkrete Angaben über den Zustand und die Veränderungen der Umweltmedien Boden, Wasser, Luft, des Klimas und der natürlichen Lebensräume und der Artenvielfalt im Bereich der von der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft bewirtschafteten und beeinflussten Flächen vorzulegen und aufzuzeigen, mit welchen Maßnahmen die Bundesregierung ggf. Mißständen entgegenwirken wird.
- Die Bundesregierung hat außerdem im Rahmen der Agrarberichterstattung ab 1998 aufzuzeigen, ob und inwieweit die Verpflichtungen aus der WTO-Vereinbarung erfüllt worden sind bzw. welche konkreten Schritte sie unternimmt, damit die Vertragsauflagen fristgemäß erfüllt werden können.

Außerdem sind in das Kapitel „Finanzierung“ zusätzlich folgende Nachweise aufzunehmen:

- Verteilung der Ausgaben des Agrarhaushaltes auf die einzelnen Bundesländer,
- Verteilung der Mittel aus den EAGFL auf die einzelnen Bundesländer,
- nicht ausgenutzte Mittel des EAGFL und Höhe der Rückflüsse an den Haushalt der Bundesrepublik Deutschland.

Bonn, den 3. Juni 1997

Rudolf Scharping und Fraktion

